

# Bestätigung der Teilnahme am Teil 1 der Beraterausbildung ACP – § 132 g SGB V

Frau Christine Reimann hat an der sechstägigen Ausbildung zur Beraterin zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gem. § 132 g SGB V in Breitenworbis teilgenommen.

Von einer Beraterin zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gem. § 132 g SGB V wird in der Rahmenvereinbarung vom 13.12.2017 eine Weiterbildung aus zwei Teilen gefordert. In *Teil 1 der Weiterbildung* werden in 48 UE theoretischen Unterrichts (mit Diskussionen, Rollenspielen, Intensivtraining in Kleingruppen, etc.) die Voraussetzungen für den Praxisteil 1 gelegt. Der *Praxisteil 1* besteht aus mind. 12 UE mit zwei Beratungsprozessen mit leistungsberechtigten Personen nach § 132 g SGB V mit insgesamt vier begleiteten Gesprächen des angehenden Beraters unter Begleitung eines Dozenten mit anschließender Reflexion und der Vor- und Nachbereitung und Dokumentation durch die angehende Beraterin.

**Dozenten der Weiterbildung** waren Herr Dr. May (Trainer für Ethikberatung im Gesundheitswesen (AEM) und zertifizierter ACP-Berater) und Frau Hoßfeld (Mediatorin, Berufsbetreuerin und Koordinatorin für Ethikberatung (AEM)).

Die Weiterbildung setzt die Anforderungen für die Qualifizierung der Beraterin nach § 12 der Vereinbarung nach § 132 g SGB V über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vom 13.12.2017 und des Fragen-/Antworten-Katalogs vom 29.10.2018 um.

Die in § 12 der Rahmenvereinbarung genannten Lernfelder für Teil 1 der Weiterbildung wurden behandelt und dabei die ebenfalls genannten **Kompetenzen** vermittelt. Praxisteil 1 wurde durchgeführt.

Teil 1 der Weiterbildung (48 UE): 06.-09.05.2019 Praxisteil 1 der Weiterbildung (26 UE): 10.05.2019 und 18.05.2019

Teil 1 der Weiterbildung wurde erfolgreich abgeschlossen.

Breitenworbis, 18.05.2019

Dr/Arnd T. May// Kursleiter und zertifizierter ACP-Berater



Krämerbrücke 33 \* 99084 Erfurt Tel. +49 (0) 700 BIOETHIK (24638445) E-Mail: info@ethikzentrum.de

## Themenschwerpunkte der Qualifizierung ACP - § 132 g SGB V

### Teil 1 (48 UE)

- Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (4 UE)
- Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten (8 UE)
- Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen (8 UE)
- Kommunikation in Beratungsgesprächen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (16 UE)
- Dokumentation und Vernetzung (4 UE)
- Anwendung des Erlernten im Rahmen eines Intensivtrainings in Kleingruppen (8 UE)

## Praxisteil 1 (12+16 UE)

- Von einer Dozentin bzw. einem Dozenten begleitete Gespräche zur gesundheitlichen Versorgungsplanung mit leistungsberechtigten Bewohnerinnen und Bewohnern mit anschließender Reflexion (12 UE)
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung haben am 10.05.2019 und am 18.05.2019 leistungsberechtigte Bewohnerinnen oder Bewohner des Kath. Altenpflegeheims "St. Josef" beraten und Herr Dr. May bzw. Frau Hoßfeld waren durchgängig während der gesamten vier Beratungsgespräche der zwei Beratungsprozesse anwesend. Es handelte sich bei den Beratungsgesprächen um Echtsituationen (gem. Pkt. 5 des Fragen-/Antworten-Katalogs vom 29.10.2018).

#### Noch ausstehend:

#### Praxisteil 2

 7 alleinverantwortlich geplante, vorbereitete, in vollstationären Einrichtungen durchgeführte und dokumentierte Beratungsprozesse mit leistungsberechtigten Bewohnerinnen und Bewohnern mit individueller fachlicher Begleitung und Bewertung durch Dr. May